

Vortrag an den Ministerrat

Vertrag über das Verbot von Kernwaffen; Erstes Treffen der Vertragsstaaten; 21. bis 23. Juni 2022; Wien; österreichische Delegation

Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen, BGBl. III Nr. 186/2020 idF BGBl. III Nr. 53/2022 (in der Folge: „TPNW“), enthält erstmals ein völkerrechtliches Verbot von Kernwaffen, deren Einsatz und Androhung eines Einsatzes, wie es schon für biologische und chemische Massenvernichtungswaffen besteht. Dieses Verbot baut explizit auf den inakzeptablen humanitären Auswirkungen und Risiken von Kernwaffen auf. Der TPNW schafft zudem die rechtliche Basis für Abrüstungsschritte.

Art. 8 Abs. 2 TPNW legt fest, dass das erste Treffen der Vertragsstaaten vom Generalsekretär der Vereinten Nationen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Vertrags einberufen wird. Der TPNW trat am 22. Jänner 2021, 90 Tage nach Hinterlegung der 50. Ratifikationsurkunde, in Kraft. Allerdings musste das Treffen der Vertragsstaaten aufgrund der COVID-19 Pandemie vom ursprünglich geplanten Termin im Jänner 2022 auf den nunmehrigen Termin, voraussichtlich vom 21. bis 23. Juni 2022, verschoben werden. Das Treffen wird in Wien stattfinden.

Der TPNW ist das erste konkrete Ergebnis multilateraler Abrüstungsverhandlungen seit Annahme des Vertrages über das Umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) im Jahr 1996. Er stellt ein neues Instrument zur Stärkung und Ergänzung bestehender internationaler Regime zur nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung dar, insbesondere als wichtiger Beitrag zur Umsetzung des Abrüstungsgebotes des Art. VI des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, BGBl. Nr. 258/1970 idF BGBl. III Nr. 111/2015, (Nichtweiterverbreitungsvertrag, NPT). Der TPNW ist das Ergebnis der von Österreich maßgeblich forcierten humanitären Initiative, welche die empirisch belegbaren

katastrophalen humanitären Auswirkungen und Risiken von Kernwaffen den Mutmaßungen gegenüberstellt auf denen eine auf nuklearer Abschreckung basierende internationale Sicherheitsordnung aufbaut. Im Zentrum des TPNW steht das Verbot der Entwicklung, der Erprobung, des Erwerbs, des Besitzes, des Einsatzes und anderer mit Atomwaffen zusammenhängender Tätigkeiten. Der TPNW eröffnet Atomwaffenstaaten einen Weg für die unumkehrbare und überprüfbare Beseitigung ihrer Arsenale. Ebenso enthalten sind Bestimmungen zur Opferhilfe und zur Sanierung der durch den Einsatz bzw. Test von Atomwaffen entstandenen Umweltschäden und zur Universalisierung des TPNW.

Art. 8 Abs. 1 TPNW sieht vor, dass die Vertragsstaaten in regelmäßigen Treffen zusammenkommen, um alle Angelegenheiten in Bezug auf die Anwendung und Durchführung des TPNW zu prüfen. In diesem Sinne umfasst die Tagesordnung des ersten Treffens der Vertragsstaaten von 21. bis 23. Juni 2022 insbesondere die Behandlung folgender thematischer Punkte hinsichtlich der Durchführung und des Status des TPNW: Meldungen über Eigentum, Besitz, Verfügungsgewalt oder Kontrolle über Kernwaffen (Art. 2), Universalität (Art. 12), Zeitpläne für die vollständige Beseitigung von Kernwaffen (Art. 4), zuständige internationale Behörde (Art. 4), Hilfe für Opfer und Umweltsanierung, internationale Zusammenarbeit und Hilfe (Art. 6 und 7) sowie innerstaatliche Durchführung (Art. 5).

Es ist beabsichtigt zum ersten Treffen der Vertragsstaaten des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. Delegationsleiter	Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten
Botschafter Mag. Alexander Kmentt Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Botschafterin Mag. Dr. Gabriela Sellner Stellvertretender Delegationsleiterin	Ständige Vertreterin Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien, IAEO, UNIDO und CTBTO
Gesandter George-Wilhelm Gallhofer LL.B., M.A., M.A.I.S. Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Legationsrätin Mag. Susanne Hammer Stellvertretende Delegationsleiterin	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Ministerialrat Dipl. Ing. Karl Lebeda	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Ministerialrat Mag. Robert Stocker, MBA	Bundesministerium für Inneres
Mag. Richard Monsberger	Bundesministerium für Landesverteidigung
Botschaftsrat Mag. Christoph Sternat	Ständige Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Botschaftssekretär Mag. Daniel Röhlin, M.A.I.S.	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Attachée Stefanie Müller BA, MA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Kommissär Michael Retter BA, MA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Lukas Mol BA, MA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien, IAEO, UNIDO und CTBTO
Mag. Günter Greimel	Bundesministerium für Landesverteidigung
Adolf Brückler MA	Bundesministerium für Landesverteidigung
Dr. Erwin Toth	Bundesministerium für Landesverteidigung
Lioba Bammer BA, BA, M.A.I.S.	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, dem Bundesministerium für Inneres sowie dem Bundesministerium für Landesverteidigung beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des ersten Treffens der Vertragsstaaten des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen, sowie mich und im Fall meiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Mag. Alexander Kmentt, und im Fall seiner Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation Botschafterin Mag. Dr. Gabriele Sellner, und im Fall ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandter George-Wilhelm Gallhofer, und im Fall seiner Verhinderung die stellvertretende Delegationsleiterin, Legationsrätin Susanne Hammer, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

10. Juni 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister